



Ausfüllhilfe zu Ihrer Steuererklärung

Mit der Riester-Rente Steuern sparen?

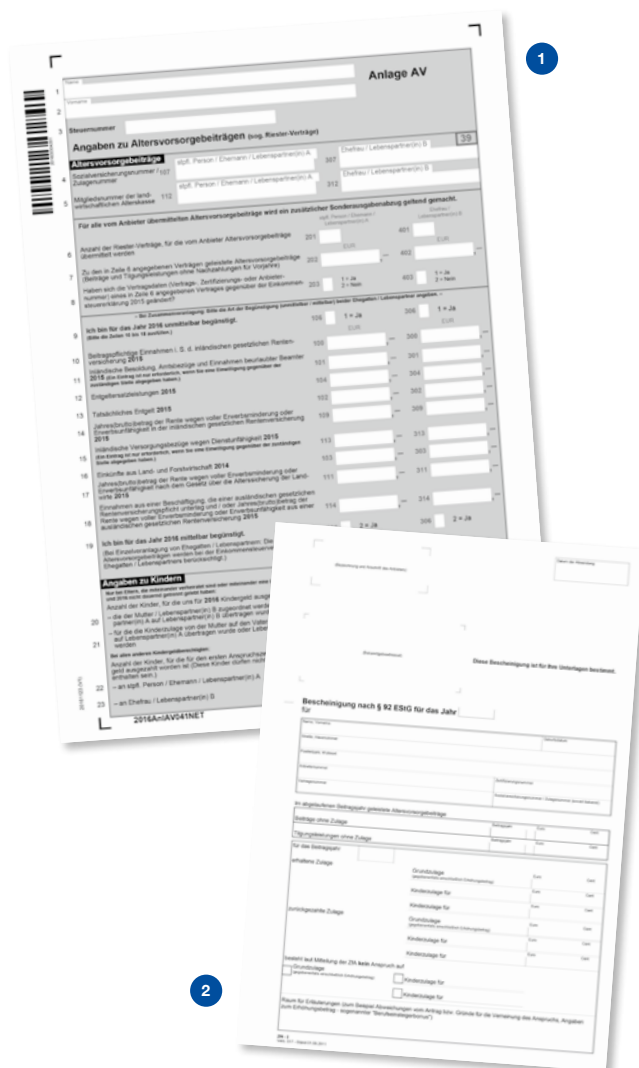
Die Riester-Rente ist vor allem deshalb so beliebt, weil Sparer vom Staat hohe Zulagen kassieren. Wussten Sie schon, dass Sie neben diesen Zulagen von einer zusätzlichen staatlichen Förderung profitieren können?

Machen Sie die Beiträge als Sonderausgabe in Ihrer Steuererklärung geltend!

Ganz einfach in nur 2 Schritten

1. Legen Sie Ihrer **Einkommensteuererklärung** (Mantelbogen) die ausgefüllte Anlage AV bei.
2. Füllen Sie die **Anlage AV** zum Mantelbogen komplett aus. Tragen Sie die von Ihnen gezahlten Beiträge Ihrer Altersvorsorge in Zeile 7 der Anlage AV ein. Die Höhe Ihrer Altersvorsorgebeiträge können Sie der „Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr 2018“ entnehmen. Diese Bescheinigung erhalten Sie von uns jährlich zu Jahresbeginn per Post. Alternativ finden Sie das Dokument mit den Angaben auch in unserem Riester-Zulagen-Portal.

Hinweis: Die „Bescheinigung nach § 92 EStG“ ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Beim Einreichen Ihrer Steuererklärung muss diese nicht beigelegt werden.



1

2

Beispiele und Tipps zum Ausfüllen der Anlage AV

Unmittelbar begünstigter Personenkreis

Von unmittelbar begünstigten Personen wird gesprochen, wenn diese im vorherigen Jahr in der Deutschen Rentenversicherung pflichtversichert waren. Dies sind beispielsweise Arbeitnehmer, Beamte oder Kindererziehende in den ersten drei Jahren (36 Monate) nach der Geburt des Kindes. Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig, jedoch in einer ausländischen Rentenversicherung pflichtversichert sind, können die Informationen der Anleitung zur Anlage AV entnehmen.

Beispiel 1: Single, berufstätig

Bitte tragen Sie hier die Anzahl Ihrer Riester-Verträge und Ihren **geleisteten Beitrag** ein (siehe Bescheinigung § 92).

Den **Betrag** finden Sie in Ihrer Meldung zur Sozialversicherung, die Ihnen Ihr Arbeitgeber zukommen lässt bzw. in Ihrer letzten Gehaltsabrechnung aus 2018.

Mittelbar begünstigter Personenkreis

Bei diesen Personen handelt es sich z. B. um eine Hausfrau/-mann oder um Selbstständige, die nicht in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Damit auch diese Personen eine Förderung erhalten, muss der Ehe-/ Lebenspartner unmittelbar begünstigt sein und beide Personen müssen jeweils einen eigenständigen Vertrag besitzen. Dabei ist für die Förderung darauf zu achten, dass in den mittelbar geförderten Vertrag mindestens 60 Euro jährlich eingezahlt werden.

Beispiel 2: Ehepaar, zusammen veranlagt, beide berufstätig

Bitte tragen Sie hier die Anzahl Ihrer Riester-Verträge und Ihren **geleisteten Beitrag** ein (siehe Bescheinigung § 92).

Den **Betrag** finden Sie in Ihrer Meldung zur Sozialversicherung, die Ihnen Ihr Arbeitgeber zukommen lässt bzw. in Ihrer letzten Gehaltsabrechnung aus 2018.

Beispiel 3: Familie mit 2 Kindern (3 und 7 Jahre alt), verheiratet und zusammen veranlagt, nur Ehemann berufstätig

Bitte tragen Sie hier die Anzahl Ihrer Riester-Verträge und Ihren **geleisteten Beitrag** ein (siehe Bescheinigung § 92).

Den **Betrag** finden Sie in Ihrer Meldung zur Sozialversicherung, die Ihnen Ihr Arbeitgeber zukommen lässt bzw. in Ihrer letzten Gehaltsabrechnung aus 2018.

Bitte tragen Sie hier die **Anzahl Ihrer kindergeldberechtigten Kinder** ein (vor bzw. ab 2008 Geborene).

Wir beraten Sie gerne.